

10. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, dass der Ausschuss in Erfüllung seines Mandats kurzfristig zusammentreten kann, um dringende und wichtige Angelegenheiten betreffend die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und dem Gastland zu behandeln, und ersucht in diesem Zusammenhang das Sekretariat und den Konferenzausschuss, vom Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland gestellten Anträgen auf Konferenzbetreuungsdienste für Sitzungen, die er während der Tagungen der Generalversammlung und ihrer Hauptausschüsse abhalten muss, Vorrang einzuräumen, unbeschadet der Erfordernisse dieser Organe und im Rahmen der Verfügbarkeit;

11. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiter aktiv mit allen Aspekten der Beziehungen der Vereinten Nationen zum Gastland zu befassen;

12. *ersucht* den Ausschuss, seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit Resolution 2819 (XXVI) der Generalversammlung fortzusetzen;

13. *beschließt*, den Punkt „Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 68/121

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 16. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/478, Ziff. 7)<sup>114</sup>.

#### **68/121. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts**

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche*, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts zu fördern,

1. *beschließt*, das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

#### RESOLUTION 68/122

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 16. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/479, Ziff. 7)<sup>115</sup>.

#### **68/122. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Internationale Anti-Korruptions-Akademie**

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche*, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Anti-Korruptions-Akademie zu fördern,

---

<sup>114</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Australien, Belgien, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Dänemark, Finnland, Griechenland, Guatemala, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Israel, Italien, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Montenegro, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

<sup>115</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Albanien, Arabische Republik Syrien, Australien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Griechenland, Indonesien, Israel, Jemen, Jordanien, Kenia, Kroatien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Österreich, Pakistan, Peru, Philippinen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russische Föderation, Senegal, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Togo, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.